

Z Soeben erschienen:

Preussisches Gesetzbuch.

Sammlung der neben dem Reichsrechte Anwendung findenden **Preuß. Gesetze, Verordnungen, ministeriellen Ausführungsanweisungen, Erlasse etc. etc.** auf dem Gebiete der **Industrie, des Handels und Gewerbes, einschließlich des Handwerks und der Landwirtschaft**

mit **Erläuterungen und Hinweisen** nebst **Inhaltsverzeichnis, alphabetischem Sachregister** und **chronologischem Gesetzesnachweis.**

Bearbeitet und herausgegeben von der **Redaktion des Reichsgesetzbuches für Industrie, Handel und Gewerbe** unter Leitung von **W. Marann, Bürgermeister a. D.**

12. Aufl.

Preis 15 M.,

des **Preuß. bürgerlichen und öffentlichen Gesetzbuches**

eleg. geb. in **Halbfranzbd.**

Die tiefgreifende Einwirkung des bürgerlichen Gesetzbuchs und seiner Nebengesetze auf das preussische Landesrecht hat den Erlaß zahlreicher landesgesetzlicher Bestimmungen nötig gemacht, um die preussischen Gesetze den Reichsgesetzen anzupassen und den früheren Rechtszustand in das neue Recht überzuleiten.

Die grundstürzenden Aenderungen im preussischen Recht haben kaum ein Rechtsgebiet ganz unberührt gelassen. Der organische Aufbau des preussischen Gesetzstoffes ist zerrissen, im Texte der preussischen Gesetze gähnen Lücken, die aus den verschiedensten, sowohl reichs- als preussisch-rechtlichen Bestimmungen zu ergänzen sind, und selbst die Sprache des bestehenden Gesetzbuches ist nicht die Sprache des neuen Rechts. Dieser Rechtszustand macht die Uebersicht über den Gesetzstoff, sowie das Verständnis der einzelnen Gesetze jedenfalls für die erdrückende Mehrheit der preussischen Staatsbürger zur Unmöglichkeit; alle Gesetzsammlungen und Gesetzesbearbeitungen aus der Zeit vor dem Beginn des neuen Jahrhunderts, selbst die wertvollsten versagen; sie sind veraltet und daher unbrauchbar.

Das preussische Gesetzbuch hat sich die Aufgabe gestellt, in übersichtlicher Anordnung und verständlicher Darstellung eine Sammlung derjenigen preussischen Gesetze zu bieten,

1. deren Kenntnis dem im Erwerbs- und Wirtschaftsleben stehenden **Preussischen Staatsbürger** notwendig und nützlich ist,
2. deren Inhalt ein allgemeines Interesse in Anspruch zu nehmen geeignet ist.

Handelsrecht, Gewerberecht, Verkehrsrecht, Landeskultur, Land- und Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei, Staats- und Gemeindesteuern, Verfassung, Verwaltung, soziale Gesetzgebung, Bürgerliches Recht, Prozeßrecht, Zwangsverwaltung, Zwangsvollstreckung, Freiwillige Gerichtsbarkeit, Gebühren der Rechtsanwälte, Gerichtsvollzieher, Notare, Beugen, Sachverständige etc. etc. haben Aufnahme gefunden. Aber nicht nur die Gesetze und königlichen Verordnungen, sondern auch die zur Ausführung derselben ergangenen ministeriellen Anweisungen und Erlasse, soweit sie für die Auslegung und Anwendung der Gesetze zweckdienlich erscheinen, haben Berücksichtigung gefunden und sind teils im Wortlaute wiedergegeben, teils in den Anmerkungen zu den Gesetzen verwertet worden, namentlich die so wichtigen Gesetze über

Einkommen-, Ergänzungs-, Haus-, Erbschafts-, Stempel-, Grund-, Gebäude-, Gewerbe-, Wanderlager-, Kommunalsteuern u. s. w.

sind durch **zahlreiche Anmerkungen** erläutert worden.

Die Gesetze sind in der vom 1. Januar 1900 ab gültigen Fassung wiedergegeben; soweit die Textfeststellung innerhalb der Gesetze selbst unthunlich oder unpraktisch erschien, ist in Anmerkungen unter den Gesetzen auf eingetretene Textänderungen hingewiesen.

Der Sammlung ist ein genaues **Inhaltsverzeichnis**, ein ausführliches **alphabetisches Sachregister** und ein **chronologisches Gesetzesverzeichnis** beigegeben, so daß jedermann eine schnelle und zuverlässige Orientierung ermöglicht ist.

Das Werk bildet in erster Linie eine notwendige Ergänzung zu dem

Deutschen Reichsgesetzbuch für Industrie, Handel und Gewerbe

und ist für jeden preussischen Besitzer dieser oder einer andern Sammlung deutscher Reichsgesetze unentbehrlich.

Aber auch als selbständiges Werk hat es großen Wert, da es die der preussischen Gesetzgebung vorbehaltenen Sonderrechtsgebiete im weitesten Umfange berücksichtigt und dies in einer Vollständigkeit, wie kein anderes Werk. Auch der praktische Jurist hat in diesem Bande eine reiche Fundgrube, in der er alles findet, was er sich sonst mühsam aus den Gesetz- und Verordnungsblättern zusammensuchen muß.

Bezugsbedingungen: 15 M. ord., 10 M. netto bar, 11/10 mit 40%, 50 Explr. mit 50% Rabatt.

Probexemplare: 6 M. bar.

Reisegeschäfte, die sich dem Vertrieb dieses ablaßfähigen Werkes widmen wollen, erhalten noch ganz besondere Vergünstigungen.

Berlin, den 1. August 1900.

Bruer & Co.

Soeben erschien:

Die MEDICINISCHE WOCHE. Sonder-Nummer.

Den Festteilnehmern des XIII. internationalen medicinischen Congresses gewidmet.

Inhalt:

- | | |
|--|--|
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Dr. Schober-Paris: Der internationale medicinische Congress 1900. 2. Prof. Dr. Lassar: Xeroderma pigmentosum. 3. Prof. Dr. v. Strümpell-Erlangen: Jean Martin Charcot. 4. Geheimrath Prof. Wilhelm Foerster-Berlin: Wie das grosse Publikum über die Wissenschaft denkt. 5. Prof. Dr. Maurice Arthus-Fribourg: Coagulation du Sang. 6. Prof. Dr. Litten- }
Dr. Michaelis- } Berlin: Ueber die Granule der Leucocyten, ihre chemische Beschaffenheit und ihre Beziehung zu den Löwitschen Leukaemie-Parasiten. 7. Prof. Dr. Austin-Boston: Relative amounts of different native albumens in the urine of various renal diseases. | <ol style="list-style-type: none"> 8. Prof. Dr. Diakonow-Moskau: Zur Frage der Behandlung grosser Nabelbrüche bei Erwachsenen. 9. Dr. de Buck }
Dr. de Moor } Gand: La Neuronophagie. 10. Priv.-Doc. Dr. Albu-Berlin: Zur Symptomatologie des Oesophaguscarcinoms. 11. Stabsarzt Dr. Tranjen-Rustschuck: Fälle von Hysterie in der bulgarischen Armee. 12. Dr. Schuster-Aachen: Ueber die Verwerthbarkeit des Jodipins. 13. Dr. Jacobson-Berlin: Pneumin und Pulmoform. 14. Dr. Piorkowski-Berlin: Capillardoppellampe. 15. Congressprogramm. 16. Referate aus der pharmaceutischen etc. Industrie. 17. Eine Doppeltafel mit Autotypien. |
|--|--|

Preis 1 M. ord., 50 s. bar. — Die Medicinische Woche kostet im Abonnement jährlich 6 M. ord.

Zu beziehen durch

Ernst Hesse in Berlin NW. 6.